



Produkthaftung und technische Entwicklung

Umsetzung der EG-Produkthaftungs-Richtlinie

Praxisnahe Informationen für die Entwicklung
rechtssicherer Produkte

20. Oktober 2021
Veranstaltungsort: VDI Haus
Hamletstr. 11, Stuttgart

Auch als
Inhouse-Seminar.
Fordern Sie ein
Angebot an!



Produkthaftung und technische Entwicklung

Seminarinhalte auf einen Blick

- › Welche Konsequenzen hat die Umsetzung der EG-Produkthaftungs-Richtlinie?
- › Wie ist sie sachgerecht, aber „ohne Übertreibung“ umzusetzen?
- › Welche Bereiche sind bei Produkthaftung besonders betroffen?
- › Mit welchen Abläufen können Haftungsrisiken vermindert werden?
- › Die Verantwortung von Geschäftsleitung und von Mitarbeitern
- › Besondere Anforderungen an die Technische Dokumentation

Ihr Nutzen

- › Die Teilnehmer erkennen die gesetzlichen Vorgaben an die Sicherheit von Produkten, Geräten, Maschinen und Anlagen.
- › Fallbeispiele zeigen typische **Gefährdungspotenziale** an technischen Produkten.
- › Es werden Wege aufgezeigt, wie sich mögliche **Risiken rechtzeitig erkennen und beseitigen** lassen.

Zielgruppen

- › Geschäftsführer
- › Vertriebsmitarbeiter
- › Entwickler und Konstrukteure aus mittelständischen Unternehmen, die technische Produkte herstellen



Dipl.-Ing. (FH) Andreas Bräuninger

Zum Thema

Seit 1985 regelt die **EG-Produkthaftungsrichtlinie** die Haftung des Herstellers bei fehlerhaften Produkten. Zusammen mit der Produktsicherheitsrichtlinie wird hier in Europa die Grundlage für sichere Produkte geschaffen. In Deutschland erfolgte die Umsetzung der Richtlinien in deutsches Gesetz 1989 mit dem deutschen Produkthaftungs-

Gesetz und seit November 2011 mit dem aktuellen **Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)**.

Nach § 3 des Gesetzes darf ein Produkt nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn es so beschaffen ist, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung oder vorhersehbarer Fehlanwendung die Sicherheit und Gesundheit von Verwendern oder Dritten nicht gefährdet werden.

Im § 7 sind die Vorgaben zur CE-Kennzeichnung geregelt. Die Verordnungen zum ProdSG sind die **verbindliche gesetzliche Vorgabe** in Deutschland, wie der Hersteller sein Produkt sicher erzeugt und in Verkehr bringen muss. Europäische und nationale Normen unterstützen den Hersteller bei diesem Prozess.

Bei den **Ermittlungen im Schadensfall** muss dann vor allem der Hersteller nachweisen, ob und wie er die gesetzlichen Vorgaben erfüllt hat („Beweislast-Umkehr“). Vielen Vertriebsmitarbeitern, Entwicklern und Konstrukteuren sind jedoch oft elementare Zusammenhänge über die gesetzlichen Vorgaben nicht bekannt.

Risiken lassen sich **rechtzeitig abschätzen**. Durch gezielte Untersuchungen können mögliche Gefährdungen bereits im Entwicklungsstadium erkannt und beseitigt werden.

Erwarten Sie **keine juristischen Vorträge**. Als Ingenieur möchte ich Ihnen die wichtigsten Vorgaben aufzeigen und eine **Leitlinie** geben, wie Sie diese erfüllen können.

Andreas Bräuninger

Andreas Bräuninger

Ihr Referent

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Bräuninger, Bräuninger Technologie, Weinstadt Herr Bräuninger leitet seit 1994 ein selbständiges Ingenieurbüro für Technische Dokumentation, CE-Beratung und Konstruktion. Das Büro ist Mitglied in einem Ingenieurverbund für technische Dienstleistungen mit der Kernkompetenz CE-Kennzeichnung von Maschinen, Anlagen und Geräten.

Weitere Seminare finden Sie
unter: www.vdi-bildung.de

Fortbildung mit Qualität
Zertifiziert nach AZAV





Seminar-Programm

20. Oktober 2021, Beginn 9.00 Uhr

Rechtsgrundlagen der Haftung

- › Produkthaftungsgesetz und Produktsicherheit
- › Definition im Produkthaftungsgesetz
- › Auswirkung der Produkthaftung in der praktischen Rechtsprechung

Die Haftungsbereiche mit praktischen Beispielen

- › Konstruktionshaftung/Entwicklungshaftung
- › Produktionshaftung
- › Instruktionshaftung
- › Produktbeobachtungshaftung

Wechselwirkungen zu EG-Richtlinien und anderen Rechtssystemen

- › Erfassen möglicher Gefährdungen während der Entwicklung; Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahren
- › Wechselwirkungen zu EG-Richtlinien
- › Produkthaftung in den USA

Anforderungen an die betrieblichen Fachbereiche

- › Anforderungen an Vertrieb, Einkauf, Konstruktion und Produktion
- › Prozesse zur Fehlervermeidung



Sicherheitsanalyse und Risikobeurteilung

- › Risikobeurteilung nach aktuellen Normen und neuer Maschinenrichtlinie
- › Vorgaben aus Richtlinien und Normen
- › Maßnahmen zum Erkennen und Beseitigen von Gefahren

Die Verantwortlichkeiten

- › Die Organisationspflicht der Geschäftsleitung
- › Die persönliche Haftung von Mitarbeitern
- › Die Haftung von Zulieferfirmen

Pflicht zur Dokumentation

- › Dokumentieren der erarbeiteten Lösungen
- › Informieren über Restgefahren

Diskussion spezieller Fragen der Seminarteilnehmer zur Umsetzung

Ende des Seminars gegen 17.00 Uhr



Seminar-Infos

Preise & Anmeldung

1-tägiges Seminar „Produkthaftung und technische Entwicklung“:

Seminarpreis	850,00 €
Seminarpreis VDI-Mitglieder	810,00 €

Jeweils inklusive Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausensnacks und Getränke.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung

VDI Württembergischer Ingenieurverein
 Hamletstraße 11
 70563 Stuttgart
 Tel: 0711 13163-10
 Fax: 0711 13163-60
 Web: www.vdi-fortbildung.de
 E-Mail: anmeldung@vdi-suedwest.de

Nutzen Sie unser **Rabattsystem**:

Bei zwei und mehr Teilnehmern einer Firma wird für den zweiten und jeden weiteren Teilnehmer ein Rabatt von 10% auf den Seminarpreis gewährt.

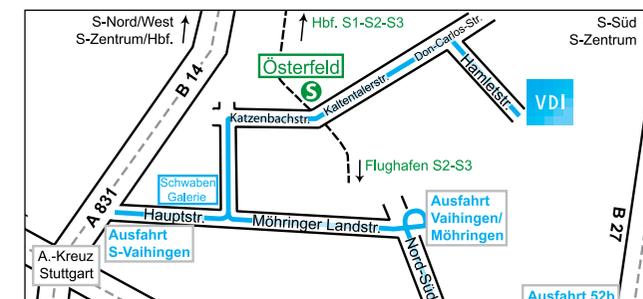
Wir bestätigen Ihre Anmeldung innerhalb von 5 Werktagen. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Marlene Waltl.

Rechnung

Die Rechnung senden wir Ihnen 8 bis 10 Werktage vor Seminarbeginn zu. Der Seminarpreis wird mit dem Erhalt der Rechnung fällig.

Stornierung der Anmeldung

Bei Abmeldungen bis 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 120,- Euro. Nach diesem Termin ist der volle Seminarpreis fällig. Fällt ein Seminar aus unvorhersehbaren Gründen aus, benachrichtigen wir Sie umgehend und nennen Ihnen, falls möglich, einen Ersatztermin. Auf Wunsch bekommen Sie den bereits bezahlten Seminarpreis zurückerstattet.



Das VDI-Haus ist von der S-Bahn, Haltestelle ÖSTERFELD in 5 min. zu Fuß zu erreichen. Die Linien S1,2+3 fahren über Haltestelle S-Hbf, S2+3 fahren zum Flughafen.

Fax: (0711) 1316360

Anmeldung zum Präsenz-Seminar

Produkthaftung und technische Entwicklung

20. Oktober 2021 (Kurs-Nr.: W21.10503.01)

* Herr/Frau, Titel

* Vorname

* Name

* Firma

Funktion / Jobtitel

Abteilung / Bereich

* Straße, Nr./Postfach

* PLZ, Ort

* Telefon

* E-Mail

* Pflichtfelder

Bitte Hotelliste zusenden

Seminarpreis 850,00 €

Seminarpreis VDI-Mitglieder 810,00 €

VDI | | | | | | | |

VDI-Mitgliedsnummer

Hinweis zum Datenschutz:

Die vollständigen Datenschutzbestimmungen finden Sie im Internet unter: www.vdi-fortbildung.de/datenschutz



Kontakt

Marlene Waltl
Tel. 0711 13163-10

Jetzt ganz einfach Ihren Seminarplatz sichern!

Ihre Anmelde-möglichkeiten

- › per E-Mail: anmeldung@vdi-suedwest.de
- › per Fax: 0711 13163-60
- › im Umschlag: an untenstehende Adresse senden, dazu bitte die Rückseite ausfüllen
- › per Internet: www.vdi-bildung.de
- › direkt zur Anmeldung: https://bit.ly/vdi_produkthaftung

Verein Deutscher Ingenieure
Württ. Ingenieurverein
Hamletstr. 11
70563 Stuttgart